

Das Braugewerbe in Baden-Württemberg

(Nach den Ergebnissen der Verbrauchsteuerstatistik für das Rechnungsjahr 1951 und das Kalenderjahr 1952)

Die Zahl der Betriebe, die Bier hergestellt haben, betrug in Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1951 412 gegen 423 im Vorjahr. Neben gewerblichen Brauereien gibt es eine seit der Geldreform ständig rückläufige Zahl an Hausbrauern.

Gebiet	Gewerbliche Brauereien		Hausbrauer		Braubetriebe insgesamt	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Württemberg-Baden	160	157	58	52	218	209
(Süd-)Baden	63	64	—	—	63	64
Württemberg-Hohenz. . .	138	137	4	2	142	139
Baden-Württemberg	361	358	62	54	423	412

Als gewerbliche Brauereien sind hierbei alle Betriebe angesehen worden, die ihre Erzeugung ganz oder teilweise verkauft haben. Hausbrauer sind Personen, die Bier nur für den Bedarf des eigenen Haushalts hergestellt haben.

Die Biererzeugung hatte im Rechnungsjahr 1948 im jetzigen Bundesgebiet den tiefsten Stand der Nachkriegszeit erreicht; in den ehemaligen drei südwestdeutschen Ländern betrug sie damals 1,47 Mill. hl gegen 4,07 Mill. hl im Rechnungsjahr 1937 und 4,79 Mill. hl im Rechnungsjahr 1938. Im Verlauf des nach der Geldreform von 1948 beginnenden allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs hat sich ab 1949 auch die Nachfrage nach Bier wieder kräftig und stetig gehoben. Diese Aufwärtsbewegung setzte ein, als die bessere Versorgung mit Gerstenmalz den Brauereien die Möglichkeit gab, ab Herbst 1949¹⁾ wesentlich gehaltvollere Biere in den Verkehr zu bringen, die inzwischen allgemein wieder friedensmäßige Qualitäten erreicht haben. Erheblich hat zu der Zunahme des Bierverbrauchs die am 1. September 1950 in Kraft getretene starke Biersteuersenkung beigetragen, da diese eine fühlbare Ermäßigung der Bierpreise auslöste.

Die von den Herstellungsbetrieben versteuerten und steuerfrei abgelassenen Biermengen (Ausstoß) entwickelten sich in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet²⁾ folgendermaßen:

Zeitraum	Württ.-Baden	(Süd-)Baden	Württ.-Hohenz.	Baden-Württ.	Bundesgebiet	Anteil von Baden-Württ. am Gesamtausstoß im Bundesgebiet vH
	1000 hl					
Rechn.-Jahr						
1948	970	266	237	1 473	10 685	13,8
1949	1 237	404	357	1 998	14 154	14,1
1950	1 442	495	425	2 362	18 194	13,0
1951	1 843	620	538	3 001	23 412	12,8
Kal.-Jahr						
1951	1 757	601	515	2 873	22 539	12,7
1952	2 186	718	621	3 525	25 849	13,6

Im Rechnungsjahr 1951 hat demnach die Zunahme des Bierausstoßes in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr 27,1 vH und gegenüber 1948 104 vH betragen. Für das Kalenderjahr 1952 berechnet sich der gegenüber dem Vorjahr erzielte Mehrausstoß auf 651 700 hl = 22,7 vH.

Der Anteil der badisch-württembergischen Brauereien am Bierausstoß des Bundesgebiets lag in den Rechnungsjahren 1950 und 1951 etwas unter dem Bevölkerungsanteil des Landes, der sich in diesem Zeitraum zwischen

13,5 und 13,6 vH bewegte. Die Ursache dafür dürfte in erster Linie darin zu suchen sein, daß in Baden-Württemberg Wein und Most stärker mit Bier konkurrieren als in den anderen Bundesländern (ausgenommen Rheinland-Pfalz).

Baden-Württemberg steht unter den Ländern der Bundesrepublik bezüglich der Zahl der gewerblichen Brauereien (358) an zweiter Stelle¹⁾, hinsichtlich der Biererzeugung (3,0 Mill. hl) an dritter Stelle²⁾.

Die im Rechnungsjahr 1951 in Betrieb gewesenen badisch-württembergischen Brauereien (einschl. Hausbrauer) gliedern sich nach ihrer Jahreserzeugung wie folgt:

Jahreserzeugung	Zahl der Betriebe	Bierausstoß	
		insgesamt 1000 hl	vH
über 15 bis 15 hl	55	0,1	0,0
15 bis 1 000 "	131	66,8	2,2
1 000 bis 2 000 "	48	70,1	2,3
2 000 bis 10 000 "	113	508,1	16,9
10 000 bis 20 000 "	28	396,1	13,2
20 000 bis 30 000 "	16	391,5	13,1
30 000 bis 60 000 "	11	441,2	14,7
60 000 bis 120 000 "	7	600,2	20,0
120 000 hl	3	526,9	17,6
Zusammen	412	3 001,0	100,0

Auf die Brauereien mit einer Jahreserzeugung von 1001 bis 20 000 hl entfielen in Baden-Württemberg 32,4 vH der Gesamtproduktion, auf die Brauereien mit 20 001 bis 120 000 hl Jahreserzeugung 47,8 vH und auf die Großbrauereien, die mehr als 120 000 hl herstellen, 17,6 vH. Die entsprechenden Anteilszahlen für das Bundesgebiet lauten: 29,7 vH, 38,5 vH und 29,6 vH. Hieraus ergibt sich, daß in Baden-Württemberg (ähnlich wie in Bayern) die Klein- und Mittelbetriebe des Braugewerbes eine wesentlich stärkere Stellung einnehmen als im übrigen Bundesgebiet (ausgenommen Bayern). Innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg ist der klein- und mittelbetriebliche Charakter der Brauereien in Südwürttemberg-Hohenzollern und in Südbaden wesentlich stärker ausgeprägt als im ehemaligen Land Württemberg-Baden; die Erzeugung der 3 Großbrauereien, die in Stuttgart liegen, ergibt nämlich — bezogen auf den Gesamtausstoß Württemberg-Badens — einen Anteil von 28,6 vH, der dem Bundesdurchschnitt dieser Größenklasse (29,6 vH) sehr nahe kommt.

Die oben erwähnte Verbesserung der Bierqualitäten spiegelt sich in den Braustoffmengen wider, die zur Biererzeugung verwendet wurden. Setzt man die verarbeiteten Braustoffe zum Bierausstoß in Beziehung, so ergibt sich für Baden-Württemberg folgendes Bild:

Rechnungsjahr bzw. Gebiet	Gerstenmalz dz	Anderes Malz dz	Malz insgesamt je hl Bier kg	Andere Braustoffe		
				Zuckerstoffe dz	Farb- bier dz	Sonstige dz
1948	126 288	192	8,6	295	405	31
1949	396 971	338	19,9	220	508	2 279
1950	464 505	734	19,7	14	180	293
1951	621 225	1 316	20,7	4	186	0
davon						
Württ.-Baden . . .	377 668	772	20,5	3	69	—
(Süd-)Baden . . .	132 419	2	21,4	1	95	0
Württ.-Hohenz. . .	111 138	542	20,8	—	22	—

¹⁾ Die meisten gewerblichen Brauereien hat Bayern, nämlich 1 952.

²⁾ Bayern hatte 1951 einen Bierausstoß von 9,1 Mill. hl = 39,1 vH der Gesamterzeugung des Bundesgebiets, Nordrhein-Westfalen 5,9 Mill. hl = 25,5 vH.

¹⁾ Anordnung über die Bierherstellung vom 20. August 1949.

²⁾ Quelle: Statistische Berichte, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Arb.-Nr. VII/62.

Während sich der Bierausstoß in Baden-Württemberg von 1948 bis 1951 gut verdoppelte; hat sich demnach der Verbrauch von Gerstenmalz, des wichtigsten Braustoffes, in dieser Zeit reichlich vervierfacht. Die hergestellten Biere gliedern sich nach dem Stammwürzegehalt in 4 Arten, die seit dem 1. September 1950 durch das Gesetz zur Änderung des Biersteuergesetzes vom 14. August 1950 (BGBl. S. 363/365)¹⁾ wie folgt abgegrenzt und besteuert sind:

Art	Stammwürzegehalt	Steuersätze je hl
Einfachbier	2 bis 5,5 vH	6.— bis 7.50 DM
Schankbier	7 „ 8 „	9.— „ 11.25 „
Vollbier	11 „ 14 „	12.— „ 15.— „
Starkbier	16 vH und mehr	18.— „ 22.50 „

Mit zunehmender Qualität des Bieres erhöhen sich also die Steuersätze, die außerdem nach der Größe der jährlichen Erzeugung der Brauereien gestaffelt sind; vorgesehen sind bei jeder Bierart 8 Staffeln. Die gewerblichen Brauereien beginnen bei der Versteuerung in jedem Rechnungsjahr mit dem ersten Staffelsatz, der bis 2000 hl reicht, und steigen mit wachsender Erzeugung in die folgenden Staffelsätze auf. Bei einer allgemeinen Aufwärtsbewegung der Bierproduktion nehmen infolge dieses Steuertarifs die Steuereinnahmen stets etwas stärker zu als die versteuerten Mengen, wenn deren Zusammensetzung sich nicht zu Arten mit geringem Stammwürzegehalt verschiebt. Die Staffelung der Steuersätze ist zum Schutz der kleinen und mittleren Betriebe erfolgt.

Inhaber von Brauereien, in denen in einem Rechnungsjahr nicht mehr als 500 hl Bier hergestellt werden und die vor dem 1. April 1918 betriebsfähig hergerichtet worden sind, können steuerlich abgefunden werden. Die Biersteuer ist im Fall der Abfindung nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen von der Biermenge, die aus den zur Bierbereitung angemeldeten Stoffmengen hergestellt werden kann, im voraus durch das Hauptzollamt bindend festzusetzen. In Baden-Württemberg belief sich die Zahl der abgefundenen Brauereien im Rechnungsjahr 1951 auf 106. Für Hausbrauer sind ermäßigte Steuersätze vorgesehen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 des Biersteuergesetzes).

Der Bierausstoß der badisch-württembergischen Herstellungsbetriebe verteilt sich wie folgt auf die 4 Bierarten:

Zeitraum brw. Gebiet	Einfach- bier	Schank- bier	Voll- bier	Stark- bier	Bier- ausstoß ins- gesamt	darunter	
						ver- steuert	steuer- frei als Haust- trunk
1000 hl							
Rechn.-Jahr							
1948					*) 1 472,7	1 398,0	39,8
1949	0,3	719,2	1 241,9	36,3	1 997,7	1 928,3	53,5
1950	0,1	9,6	2 280,1	72,0	2 361,8	2 289,1	60,0
1951	0,1	2,5	2 907,0	91,4	3 001,0	2 905,5	64,8
davon							
Württ.-Baden ...	0,1	1,7	1 786,3	55,1	1 843,2	1 773,2	41,4
(Süd-)Baden ...	—	0,8	596,4	22,8	620,0	607,1	11,4
Württ.-Hohenz. ...	0,0	—	524,3	13,5	537,8	525,2	12,0
Kal.-Jahr							
1951	0,1	3,0	2 769,5	100,3	2 872,9	2 786,1	62,8
1952	0,0	1,1	3 440,7	82,8	3 524,6	3 399,3	71,5

*) Bis zum Herbst 1948 wurde größtenteils Bier mit einem Stammwürzegehalt von nicht mehr als 2 vH hergestellt und versteuert (Einfachbier). Neuregelung des Stammwürzegehalts und der Steuersätze erfolgte durch Gesetz vom 21. Oktober 1948.

¹⁾ Siehe auch Biersteuergesetz in der Neufassung vom 14. März 1952 (BGBl. I S. 149) und Durchführungsbestimmungen hierzu (BGBl. I S. 153).

Die Übersicht läßt die fortschreitende Verschiebung des Bierausstoßes zu den besseren Qualitäten erkennen. Im Rechnungsjahr 1951 entfielen 96,9 vH des Bierausstoßes auf Vollbier und 3,0 vH auf Starkbier. Für das Kalenderjahr 1952 lauten die entsprechenden Anteile 97,6 vH und 2,3 vH.

Vom Gesamtabsatz des Rechnungsjahres 1951 wurden 96,8 vH versteuert und 2,2 vH steuerfrei als Haustunk abgegeben. Die Restmenge von 1,0 vH verteilt sich auf steuerfreie Lieferungen an Besatzungsstellen gegen DM (25 589 hl) und gegen Devisen (4 949 hl), auf Ausfuhrbier (148 hl) und unbesteuerter Lieferungen nach West-Berlin (89 hl).

Die stetige Verbrauchszunahme des steuerfreien Haustunks steht im Zusammenhang mit der Vermehrung der Beschäftigten des badisch-württembergischen Braugewerbes.

Bei einer Gliederung der hergestellten Biere nach der verwendeten Hefeart ergibt sich, daß in Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1951 nur 12 443 hl obergäriges Bier versteuert und steuerfrei abgelassen wurden, und zwar 77 hl Einfachbier, 17 hl Schankbier, 12 094 hl Vollbier und 255 hl Starkbier. Der gesamte übrige Bierausstoß (2,99 Mill. hl = 99,6 vH) setzt sich aus untergärigen Bieren zusammen.

Die folgende Übersicht gibt die Verteilung der versteuerten Mengen nach Arten und die berechneten Biersteuersollbeträge an.

Zeitraum	Versteuerte Mengen in 1000 hl				Steuersoll- beträge in 1000 DM	Durch- schnittl. Steuer je hl Bier DM
	Einfach- und Schank- bier	Voll- bier	Stark- bier	Bier- ins- gesamt		
Rechn.-Jahr						
1950	9,1	2 209,6	70,4	2 289,1	43 086	18,82
1951	2,6	2 812,4	90,5	2 905,5	37 811	13,01
Kal.-Jahr						
1951	3,1	2 686,5	96,6	2 786,1	36 158	12,98
Jan./März	0,8	468,6	27,2	496,6	6 679	13,45
April/Juni	1,0	708,2	23,7	732,9	9 162	12,50
Juli/Sept.	1,0	912,8	15,4	929,2	11 917	12,82
Okt./Dez.	0,3	596,9	30,3	627,5	8 400	13,39
Kal.-Jahr						
1952	1,2	3 316,9	81,2	3 399,3	44 346	13,05
Jan./März	0,3	594,4	21,1	615,8	8 331	13,53
April/Juni	0,4	954,5	22,6	977,5	12 234	12,52
Juli/Sept.	0,4	1 088,5	11,3	1 100,2	14 247	12,95
Okt./Dez.	0,1	679,5	26,2	705,8	9 534	13,51

Obwohl die versteuerten Mengen im Rechnungsjahr 1951 um rund 616 400 hl = 26,9 vH größer waren als im Vorjahr und dadurch auch die oberen Steuerstaffeln mehr zur Geltung kamen, gingen die Steuersollbeträge um 5,3 Mill. DM = 12,2 vH auf 37,8 Mill. DM zurück. Dieses Ergebnis beruht darauf, daß die während der ersten 5 Monate des Rechnungsjahres 1950 versteuerten Biermengen¹⁾ noch mit den weitaus höheren Steuersätzen belastet waren, die bis zum 31. August 1950 galten. Im Kalenderjahr 1952 nahmen die versteuerten Mengen und die Steuersollbeträge fast in gleichem Grade zu, nämlich erstere um 613 200 hl = 22,0 vH, letztere um 8,2 Mill. DM = 22,6 vH. Der aus der größeren Inanspruchnahme der oberen Steuerstaffeln herührende Teil der Mehreinnahmen hat demnach reichlich den Steuerausfall kompensiert, der sich 1952 durch die Verminderung des Absatzes an Starkbier, der steuerlich am höchsten besteuerten Bierart, ergab.

Die Vierteljahrszahlen der vorstehenden Übersicht lassen den jahreszeitlichen Rhythmus des Bierausstoßes erkennen. Der jeweils höchste Absatz er-

¹⁾ Der durchschnittliche Steuersatz betrug in dieser Zeit in Baden-Württemberg 24,51 DM je hl Bier.

Monatlicher Bierausstoß der Herstellungsbetriebe in Baden-Württemberg in den Kalenderjahren 1951 und 1952, gegliedert nach Regierungsbezirken

Monat	Nordwürttemberg		Nordbaden		Südbaden		Südwestfalen-Hohenzollern		Baden-Württemberg insgesamt		Veränderung 1952 gegen 1951
	1951	1952	1951	1952	1951	1952	1951	1952	1951	1952	
	1000 hl										
Bierausstoß insgesamt											vH
Januar	63,9	78,8	36,8	42,7	32,8	34,8	30,1	34,9	163,6	191,2	
Februar	61,3	81,9	37,0	48,2	33,1	43,8	29,1	40,9	160,5	217,8	+ 35,7
März	73,1	91,1	43,8	53,4	38,3	44,7	31,9	41,2	190,1	233,4	+ 22,7
1. Viertel	198,3	257,8	117,6	144,3	104,2	123,3	91,1	117,0	514,2	642,4	+ 24,9
April	82,4	122,6	51,5	76,5	46,1	65,7	37,2	53,9	217,3	318,7	+ 46,7
Mai	96,4	128,5	62,4	78,9	57,0	68,4	46,5	58,7	262,3	334,4	+ 27,5
Juni	101,8	132,6	66,3	85,1	58,3	77,9	47,1	59,7	273,5	355,4	+ 29,9
2. Viertel	280,6	383,7	180,2	240,5	161,4	212,0	130,8	172,3	753,1	1 008,5	+ 33,9
Juli	120,8	174,3	80,2	112,2	78,3	106,8	59,0	78,5	338,3	471,8	+ 39,5
August	126,5	154,1	81,8	94,4	77,3	91,4	58,9	72,1	341,4	412,0	+ 19,6
September	103,3	103,0	62,6	54,7	56,3	48,4	47,9	45,5	270,1	251,5	- 6,9
3. Viertel	350,6	431,4	224,6	261,3	211,9	246,6	165,8	196,1	952,8	1 135,3	+ 19,2
Oktober	82,8	100,4	47,9	53,9	40,6	44,9	40,1	45,7	211,4	245,0	+ 15,9
November	79,5	84,5	45,5	44,1	38,2	35,8	38,0	36,6	201,2	201,1	- 0,1
Dezember	98,1	120,8	51,3	63,1	44,6	55,4	46,2	53,1	240,2	292,3	+ 21,7
4. Viertel	260,4	305,7	144,7	161,1	123,4	136,1	124,3	135,4	652,8	738,4	+ 13,1
Kalenderjahr	1 089,9	1 378,6	667,1	807,2	600,9	718,0	515,0	620,8	2 872,9	3 524,6	+ 22,7
Davon versteuert											
Januar	61,1	73,9	35,6	41,2	31,9	33,8	29,1	33,8	157,6	182,6	+ 15,8
Februar	58,6	79,9	35,9	46,7	32,3	42,7	28,3	39,9	155,0	209,2	+ 35,0
März	70,0	88,8	42,5	51,7	37,2	43,5	33,9	40,0	183,7	224,0	+ 21,9
1. Viertel	189,7	242,6	114,0	139,6	101,4	120,0	91,3	113,7	496,3	615,8	+ 24,1
April	79,2	116,9	50,4	74,6	45,1	64,5	36,3	52,8	211,0	308,8	+ 46,4
Mai	93,0	123,3	61,2	76,8	56,0	67,1	45,5	57,5	255,7	323,7	+ 26,6
Juni	98,0	126,9	65,0	83,2	57,2	76,4	46,0	58,5	266,3	345,0	+ 29,6
2. Viertel	270,2	366,1	176,6	234,6	158,3	208,0	127,8	168,8	733,0	977,5	+ 33,4
Juli	116,7	167,3	78,8	109,8	77,1	105,2	57,8	76,9	330,5	459,2	+ 36,9
August	122,0	147,4	80,4	92,3	76,1	89,7	57,8	70,6	336,2	400,0	+ 19,0
September	99,2	97,1	61,3	52,8	55,3	46,9	46,8	44,1	262,6	241,0	- 8,2
3. Viertel	337,9	411,8	220,5	254,9	208,5	241,8	162,4	191,6	929,3	1 100,2	+ 18,4
Oktober	78,5	94,4	46,4	52,1	39,5	43,5	39,1	44,4	203,6	234,3	+ 15,1
November	74,6	78,9	41,0	42,5	37,2	34,4	37,1	35,3	192,9	191,2	- 0,9
Dezember	92,5	113,7	49,9	61,2	43,6	53,7	45,1	51,7	231,0	280,3	+ 21,3
4. Viertel	245,6	287,0	140,3	155,8	120,3	131,6	121,3	131,4	627,5	705,8	+ 12,5
Kalenderjahr	1 043,4	1 307,5	651,4	781,9	588,5	701,4	502,8	605,5	2 786,1	3 399,3	+ 22,0

Abweichungen in den monatlichen Quersummen von der Gesamtsumme sind auf Rundungen zurückzuführen.

folgt bei Vollbier im dritten, bei Starkbier im vierten Kalendervierteljahr. Durch die lange anhaltende Hitzeperiode des Sommers 1952 wurde der Bierabsatz besonders günstig.

Außerdem veranschaulichen die Vierteljahreszahlen die **Wirksamkeit des Staffeltarifs** der Biersteuer. Der durchschnittliche Steuersatz je hl Bier stieg von 12,50 DM im 1. Viertel des Rechnungsjahres 1951 bis auf 13,53 DM im 4. Viertel und stellte sich für das volle Rechnungsjahr 1951 auf 13,01 DM. Im Kalenderjahr 1952 übertrafen die durchschnittlichen Steuerbeiträge je hl Bier infolge der anhaltenden Prosperität der Braunkonjunktur in jedem Vierteljahr das Ergebnis des entsprechenden Zeitabschnittes des Vorjahrs.

Die **kassenmäßigen Isteinnahmen** aus der Biersteuer betragen in Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1951 36,7 Mill. DM gegen 42,6 Mill. DM im Vorjahr. Der Unterschied gegenüber den vorstehend dargestellten Steuersollbeträgen ist hauptsächlich durch die im Steuergesetz festgelegten Fälligkeitsfristen be-

dingt. Im Kalenderjahr 1952 beliefen sich die **Steuer-einzahlungen** auf 43,7 Mill. DM, während im Vorjahr 34,5 Mill. DM vereinnahmt wurden.

Faßt man die **kassenmäßigen Isteinnahmen** der Monate März 1952 bis Februar 1953 zusammen, in denen die für das Kalenderjahr 1952 berechneten Sollbeträge fällig wurden, so ergibt sich völlige Übereinstimmung zwischen Soll und Ist (44,35 Mill. DM).

Seit dem 1. April 1950 ist die Biersteuer auf Grund des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund vom 28. November 1950 (BGBl. S. 773) die **einzige Verbrauchsteuer**, die den **Ländern** verblieben ist.

Der **Bieverbrauch** läßt sich nur für das Bundesgebiet, nicht für einzelne Länder ermitteln. Er stieg nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von 22,1 l je Einwohner des Bundesgebietes im Rechnungsjahr 1948 auf 29,4 l in 1949, 37,3 l in 1950 und 47,0 l in 1951 und erreichte damit rund zwei Drittel des Verbrauchs im letzten Vorkriegsjahr (1938: 69,9 l je Einwohner des alten Reichsgebietes).

Taras